Anlage zu TOP:
Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst
Bezirksvertretung Stieghorst
am 07.05.2026

Marcel Oelker
Per E-Mail
Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Bielefeld, 09.04.2026

Erneute Anregung gemäß § 24 GO NRW sowie Bürgeranfrage – anhaltende Verkehrs- und Lärmbelastung Stralsunder Straße 24

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf meine seit Juli 2024 geführte Korrespondenz zur Radfahrüberquerung im Bereich Stralsunder Straße 24 sehe ich mich erneut veranlasst, mich an Sie zu wenden.

Bis zum heutigen Tage (09.04.2026) sind keinerlei erkennbare, spürbare oder messbare Verbesserungen der Verkehrs- und Lärmsituation eingetreten. Die bisherigen Aktivitäten der Stadt Bielefeld beschränken sich nach meinem Kenntnisstand auf interne Abstimmungen sowie schriftliche Stellungnahmen, ohne dass wirksame Maßnahmen vor Ort umgesetzt wurden. Dieser Zustand ist für die betroffenen Anwohner nicht länger hinnehmbar.

Vielmehr hat sich die Situation faktisch verschärft. Die bauliche Ausgestaltung der Radfahrüberquerung führt dazu, dass Fahrzeuge zunächst abbremsen, im Anschluss jedoch regelmäßig und teils erheblich beschleunigen – trotz bestehender Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Dieses typische Fahrverhalten führt zu deutlich erhöhten Geräuschimmissionen.

Zusätzlich ist eine Zunahme des Verkehrsaufkommens festzustellen. Insbesondere hochmotorisierte Fahrzeuge sowie solche mit veränderten Abgasanlagen verursachen erhebliche zusätzliche Lärmbelastungen. Die entstehenden Immissionswerte überschreiten nach meiner Wahrnehmung regelmäßig die einschlägigen Orientierungswerte (ca. 55–60 dB(A) tagsüber und 50 dB(A) nachts) und sind geeignet, die Gesundheit der Anwohner zu beeinträchtigen.

Besonders kritisch ist, dass die Stadt Bielefeld bislang weder eine konkrete Lärmmessung noch eine Verkehrszählung vor Ort durchgeführt hat, sondern sich ausschließlich auf statistische Berechnungen stützt. Dieses Vorgehen wird dem konkreten Einzelfall nicht gerecht und genügt aus meiner Sicht nicht den Anforderungen an eine sachgerechte und ermessensfehlerfreie Entscheidungsgrundlage.

Ich widerspreche der bisherigen Einschätzung der Verwaltung daher ausdrücklich.

Vor diesem Hintergrund rege ich hiermit erneut und mit Nachdruck gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an, unverzüglich eine belastbare Verkehrszählung sowie eine qualifizierte Lärmmessung vor Ort durchzuführen. Diese sollen sich an den tatsächlichen Belastungssituationen orientieren und insbesondere über einen längeren Zeitraum sowie unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- bei günstigen Witterungsverhältnissen
- im Zeitraum von Donnerstag bis Sonntag
- in den Nachmittags- und Abendstunden
- insbesondere an Wochenenden

Darüber hinaus stelle ich folgende Bürgeranfrage:

1. Welche kurzfristigen und konkret wirksamen Maßnahmen wird die Stadt Bielefeld ergreifen, um die bestehende gesundheitlich relevante Lärmbelastung für die unmittelbaren Anwohner unverzüglich zu reduzieren?
2. Welche langfristigen Maßnahmen sind vorgesehen, um ein weiteres Ansteigen des Verkehrsaufkommens in diesem Mischgebiet (Wohnen/Gewerbe) wirksam zu begrenzen?
3. Welche konkreten Maßnahmen oder Handlungsoptionen wird die Stadt Bielefeld den betroffenen Anwohnern unterbreiten und bis wann ist mit einer tatsächlichen Umsetzung zu rechnen?

Ich fordere Sie hiermit auf, mir innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieses Schreibens eine substantiierte, nachvollziehbare Stellungnahme zu übermitteln sowie konkrete Maßnahmen darzulegen.

Sollte innerhalb dieser Frist keine angemessene Reaktion erfolgen, behalte ich mir ausdrücklich vor, weitere rechtliche Schritte zu prüfen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Vorname, Nachname) im Rahmen der weiteren Behandlung veröffentlicht werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Oelker